

KRITERIEN FÜR DIE REKONSTRUKTION UND SCHÄTZUNG VON STROMMESSDATEN

INHALTSVERZEICHNIS:

1.	VORWORT	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.	GESETZESVERWEISE	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.	REKONSTRUKTION VON MESSDATEN	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.1.	REKONSTRUKTION DER ENTNOMMENEN ENERGIE	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.	REKONSTRUKTION DER EINGESPEISTEN ENERGIE	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.3.	REKONSTRUKTION DER ERZEUGTEN ENERGIE	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.	SCHÄTZUNG VON MESSDATEN	7
4.1.	SCHÄTZUNG DER ENTNOMMENEN ENERGIE	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.2.	SCHÄTZUNG DER EINGESPEISTEN ENERGIE	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.3.	SCHÄTZUNG DER ERZEUGTEN ENERGIE	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. VORWORT

STADTWERKE BRIXEN AG (im Folgenden SWB) ist der grundlegenden Rolle bewusst, welche die Messdaten in der Stromversorgungskette spielen, und hat sich stets dafür eingesetzt, tatsächlich erfasste und validierte Messdaten über die Stromversorgung zur Verfügung zu stellen, wobei sie wichtige Ressourcen für die damit verbundenen Aktivitäten einsetzt.

Es kann jedoch aus technischen oder verwaltungstechnischen Gründen unmöglich sein, Strommessdaten von Fernsteuerungssystemen oder lokal vom Zähler zu erhalten. In solchen Fällen wird die Schätzung der Messdaten verwendet, in dem Wissen, dass die ersten Messdaten, die anschließend ermittelt werden, zu einem Gleichgewicht führen, welches alle Ungenauigkeiten in der Schätzung ausgleicht. Die Schätzungskriterien werden im Abschnitt 4 dieses Dokuments erläutert, wobei zwischen entnommener Energie, eingespeister Energie und erzeugter Energie unterschieden wird.

Im Falle einer Fehlfunktion oder nicht korrekter Installation der Messgruppe, sowie bei unregelmäßigen Messdaten wird der Messdaten-Rekonstruktionsprozess verwendet. Die entsprechenden Kriterien für die Rekonstruktion werden im Abschnitt 3 dieses Dokuments erläutert, wobei stets zwischen entnommener, eingespeister und erzeugter Energie unterschieden wird.

2. REKONSTRUKTION VON MESSDATEN

Der Prozess der Rekonstruktion der Messdaten wird in den folgenden Fällen angewandt:

- Fehlfunktion, Ausfall oder Störung der Messgruppe oder ihrer Komponenten (Messwandler und ihre Konstanten, Anschlüsse usw.);
- nicht korrekte Installation der Messgruppe oder ihrer Komponenten;
- unregelmäßige Daten oder Fehler, welche über das in den geltenden technischen Vorschriften vorgesehene Maß hinausgehen oder fehlerhaft sind;
- nicht korrekte Bedienung der Uhr/des Kalenders

2.1. REKONSTRUKTION DER ENTNOMMENEN ENERGIE

Wenn die beim Endkunden installierte Messgruppe eine Unregelmäßigkeit im Betrieb gemäß vorstehendem Absatz aufweist, rekonstruiert STADTWERKE BRIXEN AG als Netzbetreiber die falsch erfassten Entnahmen und bestimmt den entsprechenden Ausgleich. Aufgrund der heiklen Auswirkungen dieser Tätigkeit ist es schwierig, Standardkriterien anzuwenden, weshalb jeder Fall von STADTWERKE BRIXEN AG sorgfältig einzeln analysiert und seine Eigenheit bewertet wird.

Die Rekonstruktion der Daten zum Strombezug ist für den Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, zu dem die Unregelmäßigkeit im Betrieb der Messgruppe aufgetreten ist, sofern dies mit Sicherheit festgestellt werden kann, und dem Zeitpunkt, zu dem die Messgruppe repariert oder ersetzt wird, durchzuführen.

Wenn der Zeitpunkt, zu dem die Unregelmäßigkeit im Betrieb der Messgruppe aufgetreten ist, nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, wie es die geltenden Vorschriften vorsehen, darf der Zeitraum der Rekonstruktion der Daten zum Strombezug dreihundertfünfundsechzig (365) Tage vor dem Datum, an dem die Überprüfung der Messgruppe durchgeführt wurde, nicht überschreiten, es sei denn, er umfasst einen weiteren Zeitraum zwischen dem Datum, an dem die Überprüfung durchgeführt wurde, und dem Datum, an dem die Messgruppe ersetzt oder repariert wurde.

Die Daten zum Strombezug werden auf der Grundlage des bei der Überprüfung der Messgruppe festgestellten Messfehlers rekonstruiert. In spezifischen, besonders komplexen Fällen und wenn es die technischen Bedingungen erlauben, behält sich die STADTWERKE BRIXEN AG das Recht vor, den festgestellten Fehlerprozentsatz gegebenenfalls auf der Grundlage der Messungen einer zweiten Kontrollmessgruppe oder einer anderen geeigneten Vorrichtung, die speziell zu diesem Zweck installiert wird, zu korrigieren.

Erlaubt es die Art des unregelmäßigen Betriebes der Messgruppe der STADTWERKE BRIXEN AG nicht, den Fehlerprozentsatz zu ermitteln, so wird die Rekonstruktion anhand historischer Daten (Messungen, die sich auf ähnliche Zeiträume oder Bedingungen vor der Unregelmäßigkeit im Betrieb beziehen) durchgeführt, wobei alle anderen geeigneten Elemente berücksichtigt werden, die zur Quantifizierung des tatsächlich erfolgten Strombezuges beitragen können, einschließlich der vom Endkunden vorgelegten Belege, aus denen unter Bezugnahme auf den zu rekonstruierenden Zeitraum eventuelle Veränderungen im Profil seiner Strombezüge im Vergleich zu den historischen Daten hervorgehen. Wenn STADTWERKE BRIXEN AG nicht über historische Daten verfügt, behält sie sich das Recht vor, Durchschnittsdaten zu verwenden, die für die Art des betreffenden Kunden charakteristisch sind, oder schlägt vor, die Rekonstruktion zu verschieben, bis der reparierte oder ausgetauschte Zähler regelmäßig Stromentnahmen für einen Zeitraum summiert hat, der ausreicht, um den Durchschnittswert derselben zu ermitteln.

Sind bei Entnahmestellen mit stündlicher Datenerfassung die monatlichen Zählwerkregister der regelmäßig arbeitenden Messgruppe verfügbar, sodass nur stündliche Daten fehlen, werden diese auf der Grundlage des Trends der Entnahmen in früheren Perioden rekonstruiert, wobei besondere Situationen wie Feiertage oder Versorgungsunterbrechungen berücksichtigt werden. Alternativ wird das Verfahren der flachen Profilierung der fehlenden viertelstündlichen Daten verwendet. Dieses Kriterium sieht vor, dass die Differenz zwischen dem Verbrauch, der durch die von den Zählwerkregistern für den Beginn und das Ende der Rekonstruktionsperiode aufgezeichneten Ablesungen bestimmt wird, und dem aus den

Stichproben der verfügbaren viertelstündlichen Daten berechneten Verbrauch gleichmäßig auf die fehlenden Stichproben verteilt wird (möglicherweise auch unter Berücksichtigung der Zeitspannen, wenn die entsprechenden Zählwerkregister verfügbar sind).

In Ermangelung auch von Zählwerkregistern erfolgt die Profilierung auf der Grundlage der viertelstündlichen Entnahmen, die in ähnlichen Vorperioden verzeichnet wurden, wobei immer jedes andere nützliche Element (z.B. Feiertage, Saisonalität, Wochenfrequenz usw.) berücksichtigt wird, das zu einer möglichst genauen Rekonstruktion führen kann.

2.2. REKONSTRUKTION DER EINGESPEISTEN ENERGIE

Für die Rekonstruktion der Messdaten der eingespeisten Energie können die gleichen Kriterien, wie sie für die entnommene Energie angegeben sind, als allgemein gültig angesehen werden (Abschnitt 3.1). Je nach Art des Anschlusses können jedoch zusätzliche Informationen verfügbar sein.

Für die reinen Einspeisepunkte zu Messzwecken (sog. Totaleinspeisung) können für Rekonstruktionszwecke auch die Messdaten der erzeugten Energie berücksichtigt werden, wobei Energieverluste und/oder der Verbrauch für Hilfsdienste, die durch die Messsysteme des Erzeugers geschätzt oder gemessen werden, angemessen zu berücksichtigen sind.

Andererseits können im Falle einer Entnahmestelle für Messzwecke, über welche Energie für andere Zwecke als für Hilfsdienste zur Stromerzeugung entnommen wird, die historischen Daten über die Stromeinspeisung und -erzeugung sowie andere Elemente, welche die Produktivität der Anlage oder den Verbrauchstrend des Kunden beeinflussen können (z. B. Anlagentyp, Saisonalität, klimatische Faktoren, Wochenfrequenz usw.), bei der Rekonstruktion der Messdaten der eingespeisten Energie berücksichtigt werden.

Wenn in der Produktionsanlage Kontrollsysteme installiert sind, werden von der SWB eventuelle vom Erzeuger zur Verfügung gestellten Messdaten für die Validierung oder Korrektur der rekonstruierten Daten verwendet.

2.3. REKONSTRUKTION DER ERZEUGTEN ENERGIE

Auch für die Rekonstruktion der Messdaten der erzeugten Energie gelten im Allgemeinen die gleichen Kriterien wie für die entnommene Energie (Abschnitt 3.1), wobei in bestimmten Fällen zusätzliche Informationen verfügbar sein können.

Die Rekonstruktion kann nicht nur auf der Grundlage historischer Daten der erzeugten Energie erfolgen, sondern auch auf der Grundlage der Messdaten, die von den vom Erzeuger installierten Kontrollsystemen aufgezeichnet und SWB zur Verfügung gestellt werden, eventuell sind diese mit anderen Informationen über Aspekte zu vergleichen, welche die

Produktivität beeinflussen können (z.B. Anlagentyp und -leistung, saisonale/klimatische Faktoren, dokumentierte Wartungsperioden usw.).

Um die Qualität der Rekonstruktion zu verbessern, kann SWB die im gleichen Zeitraum gesammelten Daten von Anlagen des gleichen Typs und mit gleichen technischen Eigenschaften und Betriebsbedingungen vergleichen.

Bei reinen Einspeisepunkten für Messzwecke (sog. Totaleinspeisung) können für die Rekonstruktion auch die Messdaten der eingespeisten Energie berücksichtigt werden, wobei die von den Messsystemen des Erzeugers geschätzten oder gemessenen Energieverluste und/oder der Verbrauch für Hilfsdienste berücksichtigt werden.

3. SCHÄTZUNG VON MESSDATEN

SWB übernimmt die Schätzung der Messdaten in Fällen, in denen es aus technischen oder verwaltungstechnischen Gründen unmöglich ist, die relativen Messdaten sowohl über das Fernsteuerungssystem als auch vor Ort am Zähler zu erfassen.

3.1. SCHÄTZUNG DER ENTNOMMENEN ENERGIE

In Ermangelung einer tatsächlichen Messung der entnommenen Energie, wird diese auf der Grundlage tatsächlicher historischer Daten aus dem gleichen Zeitraum des Vorjahres geschätzt.

Wenn für den gleichen Zeitraum des Vorjahres keine tatsächlichen Messdaten verfügbar sind, wird die Schätzung auf der Grundlage des Jahresverbrauchs im Vergleich zur Schätzungsperiode anteilmäßig pro Tag ermittelt.

Wenn nicht einmal genügend historische Messdaten für die Schätzung zur Verfügung stehen, bezieht sich SWB stattdessen auf den Standardjahresverbrauch für die entsprechende Kundenart (identifiziert auf der Basis von Spannung, Nutzung und Leistung). Dieser Verbrauch wird immer anteilmäßig pro Tag mit dem Schätzzeitraum verglichen.

Für Entnahmestellen mit stündlicher Datenerfassung, erfolgt die Schätzung nach ähnlichen Kriterien wie bei der Rekonstruktion (Abschnitt 3.1 vorletzter Absatz).

3.2. SCHÄTZUNG DER EINGESPEISTEN ENERGIE

In Ermangelung einer tatsächlichen Messung der eingespeisten Energie wird diese je nach Fall auf die gleiche Weise wie die entnommene Energie oder alternativ nach den für die

Rekonstruktion festgelegten Kriterien (Abschnitt 3.2) geschätzt, wobei die je nach Art des Anschlusses verfügbaren zusätzlichen Informationen berücksichtigt werden.

Für die Einspeisungsmessdaten, sofern sie dem GSE zur Verfügung gestellt werden, und aufgrund der vom GSE festgelegten Sonderbestimmungen, zieht es SWB jedoch vor, weitere Leseversuche zu unternehmen, bis eine tatsächliche Ablesung festgestellt wird, um die fehlenden Daten durch Interpolation zu ermitteln, wobei stets alle zusätzlichen Informationen in ähnlicher Weise wie bei den Rekonstruktionen (Abschnitt 3.2) zu berücksichtigen sind.

3.3. SCHÄTZUNG DER ERZEUGTEN ENERGIE

In Ermangelung einer tatsächlichen Messung der erzeugten Energie wird diese je nach Fall auf die gleiche Weise wie die entnommene Energie oder alternativ nach den für die Rekonstruktion festgelegten Kriterien (Abschnitt 3.3) geschätzt, wobei die je nach Art des Anschlusses verfügbaren zusätzlichen Informationen berücksichtigt werden.

Auch für die Messdaten der erzeugten Energie, sofern diese dem GSE zur Verfügung gestellt werden, und aufgrund der vom GSE festgelegten Sonderbestimmungen, zieht es SWB jedoch vor, weitere Leseversuche zu unternehmen, bis eine tatsächliche Ablesung festgestellt wird, um die fehlenden Daten durch Interpolation zu ermitteln, wobei immer alle zusätzlichen Informationen ähnlich wie bei den Rekonstruktionen (Abschnitt 3.3) berücksichtigt werden.

Gemäß Artikel 24.4 der TIME (Integrierter Text Messwerte) weist der GSE in seinen Unterlagen an die Netzbetreiber darauf hin, bis zur Fertigstellung der technischen Angaben zur Messung, keine Messdaten der geschätzten Stromproduktion zu übermitteln, sondern auf die Erfassung einer tatsächlichen Ablesung zu warten, um die fehlenden Daten durch Interpolation rückwirkend zu bestimmen.